

---

---

# Volkswirtschaftliche Auswirkungen der Ökostromförderung in Österreich<sup>1</sup>

Hans-Joachim Bodenhöfer, Norbert Wohlgemuth, Markus Bliem,  
Anneliese Michael, Klaus Weyerstraß

---

---

## 1. Die Österreichische Einspeiseregulung

Im Zuge der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes erfolgte in Österreich auch eine Neugestaltung der Förderaktivitäten des Bundes zum Ausbau erneuerbarer Energieträger. Mit dem Inkrafttreten des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) im Jahr 1998 wurde eine Abnahmepflicht für Strom aus erneuerbaren Energieträgern durch Betreiber von Verteilernetzen in Verbindung mit festgelegten Mindesteinspeisetarifen eingeführt. Umfassende Novellierungen des EIWOG im Jahr 2001 durch das Energieliberalisierungsgesetz<sup>2</sup> sowie im Jahr 2002 durch das Ökostromgesetz<sup>3</sup> führten zu einer stufenweisen Anpassung der Ökostromförderung an neue Rahmenbedingungen und Zielsetzungen, wobei jedoch am Instrument der Einspeiseregulung festgehalten wurde.<sup>4</sup>

Das Ökostromgesetz in seiner aktuellen Fassung definiert das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoinlandsstromverbrauch von 70% (1997) auf 78,1% im Jahr 2010 zu steigern. Der im Gesetz angegebene Referenzwert von 78,1% für die inländische Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern soll mit 62% aus Großwasserkraft, 9% aus Kleinwasserkraft, 4% aus Ökostromanlagen und 2-3% aus sonstigen erneuerbaren Energieträgern, die keine Förderung erhalten, erreicht werden. Auf Grundlage des Ökostromgesetzes wird vom zuständigen Bundesminister eine Einspeisetarif-Verordnung<sup>5</sup> erlassen, welche u. a. die Festsetzung der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen festlegt. Weitere Eckpunkte des Ökostromgesetzes sind:

- eine Abnahme- und Vergütungspflicht für Stromversorger;
- der Einspeisetarif gilt im Regelfall dreizehn Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage, um einen ausreichenden Vertrauensschutz für Neuinvestitionen zu gewährleisten;
- eine Belastungsobergrenze der Stromverbraucher, um den Finanzierungsaufwand zu kontrollieren.
- Der Förderungsaufwand wird durch Stromhändler und Endverbraucher finanziert.